

Als Manuscript für den Buch-, Kunst-,
Musikalien- u. Colportage-Buchhandel.

[2719.]

In unserem Commissionsverlage erschien
soeben und wurden die bisher hierauf ein-
gelaufenen Bestellungen via Leipzig effectuirt:

**Die Verkehrsänderungen im Buchhandel
und ihr Einfluß auf die Entwicklung
desselben.** Ein Beitrag zur Lösung der
Reform-Frage von einem Gehilfen. Preis
60 \mathcal{L} baar.

Ich empfehle diese lehrreiche Broschüre
allen meinen Herren Kollegen auf das wärmste.
Wenn auch der Herr Verfasser Manchem unter
uns als Reformator zu weit gehen dürfte, so
enthält dieselbe nichtsdestoweniger viele sehr
beachtenswerthe Anregungen, insbesondere zur
Ausnützung der auch dem Buchhandel zugute
kommenden Neuerungen im allgemeinen Ver-
kehr, und manche Idee, die als eine solide
Grundlage zum Aufbaue wünschenswerther Re-
formen betrachtet werden kann.

Jnnäbrud, 16. Januar 1881.

Ant. Schumacher,
Wagner'sche Univ.-Buchhandlung.

Künftig erscheinende Bücher u. s. w.

[2720.] In 8 Tagen erscheint:

Die Stabübungen

des

„Neuen Leitfadens für den Turn-
unterricht in den Preussischen
Volkschulen“

übersichtlich zusammengestellt und in
Uebungsgruppen geordnet.

Ein Hülfsbüchlein

für

Anfänger im Turnunterricht

von

A. F. Meyer.

L.-F. Eleg. geh. Preis 60 \mathcal{L} .

Wir bitten, zu verlangen.

Gelle.

Literarische Anstalt,
August Schulze.

Wichtige Neuigkeit

zur Judenfrage!

[2721.]

Demnächst erscheint:

Rohling's Talmudjude beleuchtet

von

Franz Delitzsch,

Dr. und Prof. der Theol. und Geh. Kirchenrath.

Falsche Wage ist nicht gut.
Spr. 20, 23.

Wir bitten, zu verlangen.

Leipzig.

Dörfling & Franke.

— Duncker & Humblot. —

[2722.]

In unserm Verlag erscheint demnächst:

Obligatorische und fakultative Civilehe

nach den Ergebnissen

der

Moralstatistik.

Ein Wort zum Frieden

von

Alexander von Ottingen,

Professor der Theologie in Dorpat.

Circa 6 Bogen Lex.-8. Preis circa 2 \mathcal{M}

In dieser bedeutsamen Schrift werden zu-
nächst die Beweggründe für die neuere Agi-
tation gegen die obligatorische Civilehe
geprüft, sodann die Nothwendigkeit
und Berechtigung der moralstatistischen
Beweismethode erhärtet. Nachdem der Ver-
fasser sodann die Thatfachenreihen selbst in Be-
treff der kirchlichen Trauungen, Tausen
u. s. w. in einer auch für den statistisch nicht
geschulten Leser verständlichen Weise vorgeführt
hat, gibt er schließlich den Vorzug der obli-
gatorischen vor allen Formen der facul-
tativen Civilehe und macht einige eigene
Reformvorschläge.

Wir bitten, umgehend zu bestellen, da un-
verlangt nicht versandt wird.

Hochachtungsvoll

Leipzig, 15. Januar 1881.

Duncker & Humblot.

[2723.] In etwa 14 Tagen erscheint:

Ueber das gegenseitige Verhältniß

der §§. 38. ff. und des §. 247.

Z. 1. und Abs. 3.

der Reichscivilprozeßordnung.

Von

Dr. Karl Birkmeyer,

o. ö. Prof. der Rechte.

Preis ca. 1 \mathcal{M} 50 \mathcal{L} mit 25%, 9/8 gegen
baar mit 33 1/2%.

Obige Frage hat bereits, wie kaum eine
andere des neuen Prozeßrechtes, die hervor-
ragendsten Theoretiker beschäftigt. Sie sind
dabei zu dem Resultat gekommen, daß jene §§.
in unlöslichem Widerspruch mit einander stehen,
und daß die Civilprozeßordnung in den §§. 38. ff.
etwas ganz anderes sage, als sie sagen
wolle und solle. Dann aber muß auch eine
Reihe der wichtigsten praktischen Fragen anders
entschieden werden, als es der Wortlaut jener
Stellen mit sich bringen würde. In der wohl
brennendsten unter ihnen: ob das Gericht beim
Nichterscheinen des Beklagten seine Zuständigkeit
von Amtswegen zu prüfen habe, hat das Reichs-
gericht jüngst gegen die Ansicht jener Ge-
lehrten entschieden, ohne indessen deren
Gründe zu widerlegen. Diese Entscheidung des
Reichsgerichts und das Gesetzbuch selbst durch
Darlegung des richtigen Verhältnisses
zwischen den §§. 38. ff. u. §. 247. d. R.-C.-P.-O.
gegen die Ansichten Bülow's, Wach's und
Fitting's zu vertheidigen, ist die Aufgabe,
die sich vorstehende Abhandlung gesteckt hat.

Der Kreis der Interessenten ist ein sehr
großer, da sämtliche praktische Juristen eine
baldige endgültige Lösung der Frage über die
Zuständigkeit des Gerichts wünschen müssen,

einer Frage, die durch den Widerspruch des
Reichsgerichtsbeschlusses mit den An-
sichten unserer angesehensten Theore-
tiker eine brennende geworden ist.

Ich ersuche um möglichst umgehende An-
gabe Ihres Bedarfs.

Kostof.

Wilh. Berther's Verlag.

[2724.] Nächster Tage erscheint:

Mehr Licht!

Ein Wort

zur

Judenfrage

an

unsere christlichen Mitbürger

von

Gustav Maier.

1 1/2—2 Bogen gr. 8. Preis 60 \mathcal{L} ord.,
45 \mathcal{L} baar.

Diese Schrift verdankt ihre Entstehung
einer Controverse, welche vor kurzem in einem
größeren Kreise nicht zugänglichen Fachblatt
sich abgespielt hat. Von allen Seiten, Christen
und Juden, aufgefodert, hat sich der Verfasser
entschlossen, die Arbeit in erweiterter Form der
unbeschränkten Oeffentlichkeit zu übergeben.

Einfach doch kunstvoll, abweisend ohne zu
verlezen, innig doch ohne Bitterkeit, mit Selbst-
bewußtsein doch ohne Ueberhebung, gelehrt
ohne damit zu prunken, nicht zu viel, nicht zu
wenig, ist die Schrift ganz dazu angethan, zur
Klärung der Gegensätze in hervorragender Weise
mitzuwirken.

Die Schrift wird in Kürze allerorts ge-
wünscht sein.

Bereichen Sie gef. Ihr Lager mit Exem-
plaren.

Ulm, 14. Januar 1881.

Heinrich Kerler.

[2725.] In meinem Verlage erscheint in
einigen Tagen:

Matower, G., Justizrath in Berlin, „unsere
Gemeinde“. Vortrag gehalten zum Besten
der Hochschule für die Wissenschaft des
Judenthums zu Berlin am 10. Jan. 1881.

Die Rede bezweckt, nicht nur für die Ber-
liner Gemeinde, sondern auch für jede andere
ein Bild zu geben, wie dieses größte jüdische
Gemeinwesen organisirt sei und was die
Selbstverwaltung leiste. Da bei anderen klei-
neren Gemeinden dieselben Fragen auftauchen,
so ist es sicherlich von Interesse zu wissen, wie
sie von den Berliner Gemeindebehörden gelöst
werden. Außerdem deutet die Rede an, in
welcher Richtung nach der Ansicht des Redners
innerhalb der jüdischen Kreise wirksam etwas
geschehen könne, um die Glaubensgenossen in
socialer Beziehung ihren Mitbürgern gleich zu
machen.

Der Verfasser ist als hervorragender Jurist
und langjähriges Vorstandsmitglied der Ber-
liner Gemeinde wie kein Anderer berufen, in
diesen Fragen ein kompetentes Votum abzugeben.

Der Ladenpreis beträgt 60 \mathcal{L} , und gebe ich
in Rechnung 25% u. 13/12 fest; baar 33 1/2%
und 7/6; 50 Exempl. baar mit 50% ohne
Freiexemplare. Ich werde nur ausnahmsweise
und in beschränkter Anzahl à cond. liefern
können, bitte daher: möglichst fest und direct zu
bestellen.

Posen, im Januar 1881.

Joseph Solowicz.